

Sicherheitsmerkmale des Scheckkartenzulassungsscheines gemäß § 13 Abs. 1a der Zulassungsstellenverordnung:

Die Zulassungsbescheinigung Teil I im Chipkartenformat, welche funktionell der Zulassungsbescheinigung Teil I im Papierformat entspricht (§ 41a Abs. 1 KFG 1967), hat nach Form und Inhalt dem Muster der Anlagen 7 und 7a zu entsprechen. Die äußeren Merkmale richten sich nach den ISO-Normen 7810 und 7816-1, sowie nach den Vorgaben der Richtlinie 2003/127/EG, ABl. Nr. L 10 vom 16. Jänner 2004. Das Trägermaterial hat folgende Fälschungssicherheitsmerkmale zu beinhalten:

1. Kartenmaterial Polycarbonat
2. Sicherheitsuntergrundmuster unter Verwendung von Guillochendruck und Mikroschriften
3. Innen liegender Hologrammstreifen auf der Vorderseite
4. Optisch variable Komponente (OVI) auf der Rückseite
5. Verwendung von Lasergravur zur Personalisierung
6. Hochprägung der Kartenoberfläche auf der Vorderseite
7. Taktile Laserung auf der Vorderseite
8. Irisdruck von UV-Fluoreszenzfarben.